

Protokoll
der 18. ordentlichen Generalversammlung
des Fördervereins Sessellifte Zuoz (FSZ)
vom Donnerstag, 29. Juli 2021, in der Turnhalle Zuoz

Traktanden

1. Begrüssung

Die Präsidentin, Andrea Thür, begrüsst die 28 anwesenden Vereinsmitglieder und ein paar wenige Gäste. Sie stellt die anwesenden Mitglieder des Vorstands vor. Das Vorstandsmitglied Andri Schwerzmann ist entschuldigt.

Ladina Tarnuzzer, Gemeinderätin, bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Gemeinde beim Vorstand für seine Arbeit.

2. Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung vom 20. Februar 2020

Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

3. Jahresbericht der Präsidentin

Der Vorstand setzte sich im vergangenen Vereinsjahr mit den Zielsetzungen des Vereins und dessen Positionierung auseinander. Der Verein hat mit dem neuen Logo, das von Esther Rauch kreiert wurde, ein Wiedererkennungsmerkmal erhalten. Andrea Thür bedankt sich bei der anwesenden Esther Rauch für ihre sehr geschätzte Arbeit.

Es konnten im vergangenen Vereinsjahr wegen Covid-19 einige Veranstaltungen nicht stattfinden. Der Vorstand hofft, dass sich die Situation bald wieder entspannt und die kommende Wintersaison wie in den vergangenen Jahren mit einem Saisonöffnungsanlass gestartet werden kann.

Flurin Wieser berichtet anhand des beigefügten Planes über den aktuellen Stand der Arbeiten bei der Beschneigungsanlage. Im Frühling konnte bei der Traverse der zweite Teil der Anlage fertiggestellt werden. Zudem war es möglich, bei der roten Piste im oberen Bereich ein erstes kleines Stück der geplanten Beschneigungsanlage zu erstellen. Um das Beschneigungsprojekt beschleunigen zu können, nahm die Sessel- und Skilifte AG Zuoz mit mehreren Umweltorganisationen Kontakt auf. Dadurch konnten Einsprachen vermieden werden. Auf die geplante Beschneigungsanlage bei der roten Piste musste wegen dem Trockengebiet jedoch verzichtet werden. Dank den Baumassnahmen wurde das Gebiet rund um den Sessellift Albanas aufgewertet. Es können den Skifahrerinnen und Skifahrern

nun während der ganzen Saison perfekte Pisten geboten werden. In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, das Gebiet links von der roten Piste aufzurüsten.

Ein anwesendes Vereinsmitglied erkundigt sich, weshalb bei der Traverse zum Teil Schneeanhäufungen anzutreffen sind. Flurin Wieser erklärt, dass dort am meisten Schnee produziert wird, der dann auf die umliegenden Pisten verteilt wird. Dies sollte die Skifahrer jedoch nicht beeinträchtigen. Der produzierte Schnee wird fortlaufend verarbeitet.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2020

Patrick Steger erläutert die Erfolgsrechnung. Das Vereinsjahr wurde mit einem Verlust in der Höhe von CHF 3'152.40 abgeschlossen. Während dem Jahr konnte ein grösserer Zahlungseingang verbucht werden, der sich dann jedoch als Fehlzahlung entpuppte. Der Betrag wurde daraufhin zurücküberwiesen. Da kaum Anlässe durchgeführt werden konnten, fiel der Aufwand in diesem Bereich tiefer aus als im Vorjahr. Auch die Portospesen gingen zurück, da in der Zwischenzeit mit den Vereinsmitgliedern mehrheitlich in elektronischer Form kommuniziert werden kann. Etwas höhere Kosten als im Vorjahr verursachten die Werbemassnahmen (u.a. der Banner bei der Talstation Albanas, die Werbetafeln beim Sessellift Pizzet).

Andrea Thür erläutert die Bilanz. Durch den Verlust verringert sich das Vereinskaptal auf CHF 19'616.56.

5. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisoren haben sich für die Generalversammlung entschuldigt. Patrick Steger verliest den Revisionsbericht. Die Revisoren haben die Jahresrechnung 2020 geprüft und beantragen, diese zu genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 einstimmig.

6. Entlastung der Organe

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig Décharge.

7. Antrag zur Statutenänderung

Auf Antrag des Vorstands genehmigt die Generalversammlung einstimmig folgende Änderung des Artikels 1 der Statuten.

Art. 1 ALT

Unter dem Namen **Förderverein Sessellifte Zuoz** besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB.

Art. 1 NEU

Unter dem Namen **Förderverein Zuoz** besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB.

Auf Antrag des Vorstands genehmigt die Generalversammlung einstimmig folgende Änderung des Artikels 8 der Statuten.

Art. 8 ALT

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten einberufen, wenn der Präsident oder der Vorstand es beschliesst, oder wenn 1/5 der Aktivmitglieder es verlangt. Die Generalversammlung ist mindestens 20 Tage vorher **durch Brief** an die Mitglieder anzuzeigen.

Art. 8 NEU

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten einberufen, wenn der Präsident oder der Vorstand es beschliesst, oder wenn 1/5 der Aktivmitglieder es verlangt. Die Generalversammlung ist mindestens 20 Tage vorher **schriftlich** an die Mitglieder anzuzeigen.

Auf Antrag des Vorstands genehmigt die Generalversammlung einstimmig folgende Änderung des Artikels 13 der Statuten.

Art. 13 ALT

Die Aufwendungen des Vereins werden bestritten durch:

1. Mitgliederbeiträge
2. Gönner- und Sponsorenbeiträge
3. Ausserordentliche Beiträge

Die Mitgliederbeiträge werden auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung bis max. CHF 250.00 festgelegt. Für die Verbindlichkeiten des Fördervereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 13 NEU

Die Aufwendungen des Vereins werden bestritten durch:

1. Mitgliederbeiträge
2. Gönner- und Sponsorenbeiträge
3. Ausserordentliche Beiträge

Die Mitgliederbeiträge werden auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung bis max. CHF 250.00 festgelegt. **Jugendliche bis 25 Jahre bezahlen einen Mitgliederbeitrag von CHF 50.00 pro Jahr.** Für die Verbindlichkeiten des Fördervereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

8. Festlegen der Jahresbeiträge

Es werden keine Anträge für eine allfällige Änderung gestellt. Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt belassen:

Einzelmitgliedschaft CHF 200.00

Jugendmitgliedschaft CHF 50.00

9. Varia

Andrea Thür bittet die anwesenden Vereinsmitglieder, ihre Mailadresse mitzuteilen (info@foerderverein-zuoz.ch), sofern sie diese noch nicht bekannt gegeben haben. Es ist dem Vorstand ein Anliegen, mit den Vereinsmitgliedern ausschliesslich auf dem elektronischen Weg kommunizieren zu können.

Die Generalversammlung wird um 16.30 Uhr als geschlossen erklärt. Der Förderverein lädt die Vereinsmitglieder zu einem Apéro und einem kleinen Imbiss im Restaurant Sur En ein.

Zuoz, 29. Juli 2021

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Andrea Thür

Barbara Koch